

**Die Stadt Kempten (Allgäu) hat an drei aufeinander folgenden Tagen, vom 24. bis 26. März 2021, den 7-Tages-Inzidenzwert von 100 überschritten (Stand 26. März: 133,0) Die sogenannte „Notbremse“ greift nun auch in Kempten.**

Die Öffnung für Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr ist untersagt.

Ausgenommen sind bei Einhaltung der jeweiligen Voraussetzungen:

- Lebensmittelhandel inklusive Direktvermarktung
- Lieferdienste, Getränkemärkte
- Reformhäuser
- Babyfachmärkte
- Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien
- Optiker, Hörgeräteakustiker
- Tankstellen, Kfz Werkstätten, Fahrradwerkstätten
- Banken und Sparkassen, Pfandleihhäuser
- Filialen des Brief und Versandhandels
- Reinigungen und Waschsaloons
- Blumenfachgeschäfte
- Gartenmärkte, Gärtnereien, Baumschulen, Baumärkte
- Verkauf von Presseartikeln
- Versicherungsbüros
- Buchhandlungen, Tierbedarf und Futtermittel
- sonstige für die tägliche Versorgung unverzichtbare Ladengeschäfte
- Großhandel.

Der Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäfts hinausgehen, ist untersagt.

Die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften („Click & Collect“) ist zulässig unter Einhaltung der Voraussetzungen (Mindestabstand, FFP2-Maskenpflicht für Kunden, Schutz- und Hygienekonzept).